

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Vermessungs- und Katasteramt	Nr. 268/2005
---	------------------------

Betreff:

Änderung der Grenze zwischen den Kreisen Warendorf und Gütersloh

Beratungsfolge	Termin
-----------------------	---------------

Kreisausschuss Berichterstattung: LKBD Gnerlich	03.06.2005
---	------------

Kreistag Berichterstattung: LKBD Gnerlich	10.06.2005
---	------------

Finanzielle Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Falls ja:		
Im Haushaltsplan vorgesehen:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
	Hhst.	Betrag (EUR)
1) Investitionskosten/einmalige Ausgaben:	2) Laufende Kosten jährlich:	
insgesamt: EUR	insgesamt: EUR	
Beteiligung Dritter: EUR	Beteiligung Dritter: EUR	
Belastung Kreis Warendorf: EUR	Belastung Kreis Warendorf: EUR	

Beschlussvorschlag:

- Der Kreistag des Kreises Warendorf stimmt der Änderung der Kreisgrenze zwischen dem Kreis Warendorf und dem Kreis Gütersloh im Flurbereinigungsverfahren Vermold II - 22 73 1 -, gleichzeitig auch Änderung der Grenze der Regierungsbezirke Münster und Detmold, zu.
- Der beabsichtigten Genehmigung des Landrates zur Änderung der Gemeindegrenze zwischen der Stadt Sassenberg und der Stadt Vermold im Flurbereinigungsverfahren Vermold II - 22 73 1 - wird gemäß § 59 Abs.1 Satz 2 Buchstabe a der Kreisordnung NW zugestimmt.

Erläuterungen:

Im Zuge der Flurbereinigung Versmold II ist eine geringfügige Änderung der Kreisgrenze zwischen den Kreisen Warendorf und Gütersloh in dem in der beiliegenden Karte gekennzeichneten Bereich beabsichtigt. Die Kreisgrenze verläuft hier zur Zeit entlang der östlichen Grenze des in der Gemarkung Füchtorf gelegenen Grenzweges.

Diese Grenze soll im Flurbereinigungsverfahren entsprechend den örtlichen Gegebenheiten geringfügig verändert werden. Durch die damit geplante Verlegung der Kreisgrenze ergibt sich nach Mitteilung des Amtes für Agrarordnung für das Gebiet des Kreises Warendorf eine Flächenvergrößerung um 571qm.

Durch die Änderung der Kreisgrenze zwischen dem Kreis Warendorf und dem Kreis Gütersloh ist gleichzeitig die Grenze zwischen den Städten Sassenberg und Versmold, sowie die Grenze der Regierungsbezirke Münster und Detmold betroffen. Dies bedarf der Zustimmung der beteiligten Gebietskörperschaften, der zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde und der obersten Landesbehörde.

Da die Gebietsänderung im Geltungsbereich der Flurbereinigung Versmold II - 22 73 1 - liegt, kann bei Zustimmung der vorgenannten Stellen die Gebietsänderung abweichend von einem Gebietsänderungsvertrag durch den Flurbereinigungsplan entsprechend § 58 Abs.2 Flurbereinigungs-gesetz vollzogen werden. Der Flurbereinigungsplan bedarf jedoch der Zustimmung der oberen Flurbereinigungsbehörde.

1. _____
Amtsleitung
2. _____
Dezernent
3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)
4. _____
Landrat